

KATALOG DER ANRECHENBAREN FORTBILDUNGSPUNKTE

für den Nachweis der Fortbildungspflicht von Diabetesberatern/innen DDG (DB)

und Diabetesassistenten/innen DDG (DA)

Vorbemerkungen

(1) Wer die Weiterbildung zum/r DB oder DA abschließt, verpflichtet sich gegenüber der Fachgesellschaft DDG zu einer kontinuierlichen Fortbildung, die in Form von 75 Fortbildungspunkten innerhalb von 3 Jahren nachzuweisen ist.

(2) Für die Vergabe von Fortbildungspunkten, d.h. für die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen, sind entweder die jeweiligen (Berufs)verbände oder im Falle der Kammerberufe die jeweiligen Kammern zuständig.

(3) Für die Gruppe der DB und DA zertifiziert der Berufsverband VDBD die Fortbildungsveranstaltungen bundesweit einheitlich. Seit 2016 hat der VDBD diese Aufgabe an die VDBD AKADEMIE delegiert. Die Zertifizierung der Fortbildungspunkte für Ärzte ist hingegen föderal organisiert und obliegt der jeweiligen Landesärztekammer (LÄK) des Bundeslandes, in dem die Fortbildung stattfindet.

(4) Da es sich um jeweils eigenständige Zertifizierungssysteme mit spezifischen Regeln und unterschiedlichen Zielgruppen handelt, sind Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen, die sich sowohl an Ärzte als auch an DB und DA richten, aufgefordert, diese Fortbildungen sowohl bei der jeweiligen LÄK als auch bei der VDBD AKADEMIE zertifizieren zu lassen.

(5) Die VDBD AKADEMIE überprüft seit 01.01.2020 im Auftrag der DDG auch die Fortbildungsnachweise von DB und DA und zwar sowohl für VDBD-Mitglieder als auch für Nicht-Mitglieder und stellt das Fortbildungszertifikat aus. Dieses Zertifikat ist ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig und wird im Rahmen der Überprüfung der Fortbildungspflicht für die dauerhafte Anerkennung als DA bzw. DB von der DDG akzeptiert. Es dient gleichzeitig als Dokumentation für die Erfüllung des personellen Zertifizierungsstandards bei der Anerkennung von Behandlungseinrichtungen DDG.

(6) Für eine größere Nutzerfreundlichkeit wurden die Arbeitsprozesse der VDBD AKADEMIE digitalisiert. DB und DA sollen ihre Fortbildungspunkte online über den eigenen Account auf dem Portal der VDBD AKADEMIE kostenfrei verwalten und die Zertifikatsausstellung online beantragen.

(7) Die Ausstellung des Fortbildungszertifikats ist kostenpflichtig und beträgt ab 01.01.2021 einmalig in 3 Jahren 30 Euro für VDBD-Mitglieder. Nicht-Mitglieder zahlen wie bisher 50 Euro.

(8) Folgende Fortbildungspunkte werden nach aktuellem Stand anerkannt:

a. Lehr- und Referententätigkeit – pauschal pro Jahr

- 1 - 10 Stunden = 3 Punkte
- 11 - 50 Stunden = 6 Punkte
- über 50 Stunden = 9 Punkte

Additiv:

- 5 Punkte pauschal pro Jahr für die Erstellung bzw. Überarbeitung von Präsentationen/Skripten

Hinweis: Hier ist die Lehrtätigkeit vor Fachpublikum gemeint. Vorträge vor Patienten/innen, Schüler/innen oder ähnlichen Gruppen sind nicht anrechenbar.

b. Autorentätigkeit

- Fachartikel = 2 Punkte
- Fachbroschüre = 5 Punkte
- Fachbuch = 20 Punkte

c. Hospitation, pauschal

- Halber Tag = 1,5 Punkte
- Ganzer Tag = 3 Punkte
- Max. 1 Woche pro Jahr anrechenbar = 15 Punkte

d. Fortbildungsveranstaltungen

- 1 Punkt pro Unterrichtseinheit (UE) à 45 Minuten, max. 8 UE pro Tag
 Je 1 Zusatzpunkt für Fallbeispiele, Lernerfolgskontrolle, Workshop-Charakter (bis max. 30 Personen), vorausgesetzt die Zusatzpunkte übersteigen nicht die Zahl der Fortbildungspunkte selbst.

Hinweis: Fortbildungen, die von einem Unternehmen veranstaltet werden, werden mit der halben Punktzahl bewertet, weil in diesem Fall ein wirtschaftliches Interesse nicht ausgeschlossen werden kann. Fortbildungen, die von einem oder mehreren Unternehmen gesponsert werden, erhalten die volle Punktzahl.

- Pauschale Punktzahl für Teilnahme an Fachkongressen/Tagungen:
 - Halber Tag = 3 Punkte
 - Ganzer Tag = 6 Punkte

e. Anerkennung von „Fremdpunkten“

- Anerkennung CME-Punkte
 - Internet/Fachzeitschriften: vollständige Anerkennung
 - Präsenzveranstaltungen: keine Anerkennung

Hinweis: Für Präsenzveranstaltungen, die vor dem 01.01.2021 stattfinden, gilt eine Übergangsregelung auf Einzelfallbasis. Gleichzeitig werden Veranstalter von Fortbildungen, die sich sowohl an Ärzte als auch an DB und DA richten, aufgefordert, diese Fortbildungen sowohl bei der jeweiligen LÄK als auch bei der VDBD AKADEMIE zertifizieren zu lassen.

- Vereinbarung mit kooperierenden Verbänden (VDD, VDOE, VFED): gegenseitige Anerkennung

f. Sonstiges

- Selbststudium:
 - Pauschal 5 Punkte auf 3 Jahre
- Teilnahme an Arbeits-/Projektgruppen:
 - 1 Punkt pro UE, max. 8 UE pro Tag
- Vorstandssitzungen des VDBD
 - Pauschal 10 Punkte pro Jahr
 Begründung: Aufgrund von 5-6 Präsenzsitzungen des Vorstandes pro Jahr reduziert sich die für Fortbildungen zur Verfügung stehende Zeit erheblich.
- Vorbereitung von Arbeits- und Projektgruppen:
 - Pauschal 2 Punkte pro Veranstaltung